

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

77

Nr. 3

Bielefeld, 31. März 2015

Inhalt

Gesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung..... 78
- Gesetzesvertretende Verordnung zur Aufhebung der Notverordnung zur Anwendung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz..... 78

Arbeitsrechtsregelungen

- Kirchliches Arbeitsrecht..... 78
- Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR Diakonie Deutschland..... 79

Urkunden

- Pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg und der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen..... 80
- Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen und der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen und Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen. . 80
- Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg..... 80
- Errichtung einer 6. Kreispfarrstelle im Ev. Kirchenkreis Wittgenstein..... 81
- Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Sundern.... 81

Bekanntmachungen

- Aufhebung der Befristung der 3. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund (Ev. Religionslehre an Schulen)..... 81
- Aufhebung der Befristung der 5. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund (Ev. Religionslehre an Schulen)..... 81

- Kirchlicher Datenschutz – regionale Zuständigkeit der Außenstelle Dortmund..... 82
- Siegel der Ev. Kirchengemeinde Geseke, Ev. Kirchenkreis Soest..... 82
- Siegel der Ev. Markus-Kirchengemeinde Münster, Ev. Kirchenkreis Münster..... 82

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeindlichen Verwaltungen (Gemeindebüros)..... 82

Personalnachrichten

- Ordinationen..... 83
- Berufungen in den Probendienst..... 83
- Berufungen..... 83
- Versetzungen..... 83
- Ruhestand..... 83
- Todesfälle..... 83
- Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge gemäß VSBMO § 11... 84

Stellenangebote

- Pfarrstellen..... 84
- Evangelische Kirche von Westfalen..... 84
- Kreispfarrstellen..... 84
- Gemeindepfarrstellen..... 84
- Sonstige Stellen..... 84
- Pfarrstelle im Verband der Ev. Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG)..... 84
- B-Kirchenmusikstelle in Coesfeld..... 85

Rezensionen

- Ralph Kunz, Thomas Schlag (Hrsg.): „Handbuch für Kirchen- und Gemeindeentwicklung“
Rezensent: Dr. Hans-Tjabert Conring..... 86

Johannes Rüegg-Stürm, Simon Grand: „Das St. Galler Management-Modell. 4. Generation – Einführung“
 Rezensent: Dr. Hans-Tjabert Conring..... 86

Jörg Lauster: „Die Verzauberung der Welt. Eine Kulturgeschichte des Christentums“
 Rezensent: Dr. Dirk Fleischer..... 87

Gesetze / Verordnungen / Andere Normen

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung

Vom 21. Februar 2015

Auf Grund der Artikel 120 und 144 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und des § 91 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD hat die Kirchenleitung folgende gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung vom 14. Oktober 1960, zuletzt geändert durch die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen vom 20. Februar 2003 (KABl. 2003 S. 103), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden die Wörter „das 65. Lebensjahr vollendet“ durch die Wörter „die für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche von Westfalen maßgebliche Regelaltersgrenze erreicht“ ersetzt.
2. In § 3 werden die Wörter „das 63. Lebensjahr vollendet“ durch die Wörter „die für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte der Evangelischen Kirche von Westfalen maßgebliche Altersgrenze zur Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersgrenze (Antragsaltersgrenze) erreicht“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt neu gefasst: „Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt für die hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung das Recht, das auch für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche von Westfalen gilt.“
4. § 7 wird gestrichen.
5. Die §§ 8 bis 9 werden §§ 7 bis 8.

Artikel 2

Diese gesetzesvertretende Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Bielefeld, 21. Februar 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Henz Winterhoff
 Az.: 300.210

Gesetzesvertretende Verordnung zur Aufhebung der Notverordnung zur Anwendung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz

Vom 21. Februar 2015

Auf Grund von Artikel 144 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen erlässt die Kirchenleitung folgende gesetzesvertretende Verordnung:

§ 1

Die Notverordnung zur Anwendung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz (Datenschutzordnung – DSO) vom 18. Januar 1978 (KABl. 1978 S. 15) wird aufgehoben.

§ 2

Die gesetzesvertretende Verordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 21. Februar 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Die Kirchenleitung**

(L. S.) Henz Winterhoff
 Az.: 615.1234

Arbeitsrechtsregelungen

Kirchliches Arbeitsrecht

Landeskirchenamt
 Az.: 300.313

Bielefeld, 09.02.2015

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des

Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) am 18. Februar 2015 die nachstehende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 ARRG bekannt gemacht wird. Die Arbeitsrechtsregelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

**Arbeitsrechtsregelung
über die Anwendung
der AVR Diakonie Deutschland
Vom 18. Februar 2015**

§ 1

Anwendung der AVR Diakonie Deutschland

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe bestimmt, dass die Mitglieder eines der drei Diakonischen Werke, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen, Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche, in freier Trägerschaft, die in der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung namentlich aufgeführt sind, die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen anwenden.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 18. Februar 2015 in Kraft.

Dortmund, 18. Februar 2015

**Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission**

Die Vorsitzende
Henke

**Anlage zur Arbeitsrechtsregelung
über die Anwendung der AVR Diakonie
Deutschland**

Vom 18. Februar 2015

1. Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH, Schützenstr. 4, 57319 Bad Berleburg
2. Stiftung kreuznacher diakonie, Ringstr. 58, 55543 Bad Kreuznach
3. Seniorenzentrum Bethel Bad Oeynhausen gemeinnützige GmbH, Am Hambkebach 8, 32545 Bad Oeynhausen
4. Evangelisches Stift zu Wüsten Alten- und Pflegeheim, Langenbergstr. 14, 32108 Bad Salzuflen
5. Ev. Johanneswerk e. V., Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld
6. proService Gesellschaft für Verwaltungs- und Serviceleistungen im sozialen Bereich mbH, Schildescher Str. 101, 33611 Bielefeld
7. Diakonisches Altenzentrum Bielefeld gGmbH, Sogemeierstr. 22, 33739 Bielefeld
8. Diakonische Service- und Beratungsgesellschaft Bielefeld gGmbH, Sogemeierstr. 22, 33739 Bielefeld
9. Wohnstift Salzburg e. V., Memeler Str. 35, 33605 Bielefeld
10. JSD Johannes Seniorendienst Mitte GmbH, Max-Planck-Str. 49, 53177 Bonn
11. Seniorenzentrum Heinrich Kolffhaus GmbH, Venner Str. 20, 53177 Bonn
12. Haus am Stadtwald gGmbH, Venner Str. 20, 53177 Bonn
13. GMKB – Gemeinnützige Medienzentren Köln Bonn GmbH, Venner Str. 20, 53177 Bonn
14. GTB – Gemeinnützige Therapiezentren Bonn GmbH, Venner Str. 20, 53177 Bonn
15. Evangelisches Krankenhaus Bethesda zu Duisburg GmbH, Heerstr. 219, 47053 Duisburg
16. Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen, Kreuzacker 1–7, 47228 Duisburg
17. Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort, Friedenshortstr. 46, 57258 Freudenberg
18. Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH Heimat für Heimatlose, Friedenshort 46, 57258 Freudenberg
19. Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH, Braukämper Str. 100, 45899 Gelsenkirchen
20. Ev. Seniorenstift Gelsenkirchen gGmbH, Munkelstr. 27, 45879 Gelsenkirchen
21. Bethesda Seniorenzentrum GmbH, Zum Lukas-Krankenhaus 3, 48599 Gronau
22. Diakonie Herne gGmbH, Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne
23. Pflege gGmbH – Ein Unternehmen der Diakonie, Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach
24. Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH, Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach
25. Diakonie Münster – Diakoniestation GmbH, Fliedner Str. 15, 48149 Münster
26. Ev. Bildungszentrum Schmiedel gGmbH, Auf dem Schmiedel 4, 55469 Nannhausen
27. Kirchlicher Pflegedienst Netphen gGmbH, Marktplatz 2a, 57250 Netphen
28. Diakonisches Werk in Recklinghausen e. V., Hohenzollernstr. 72, 45659 Recklinghausen
29. Diakonisches Werk in Recklinghausen – Diakoniestation gGmbH, Hohenzollernstr. 72, 45659 Recklinghausen
30. Barke gGmbH, Elper Weg 7, 45657 Recklinghausen
31. Jakobi Altenzentrum Rheine gGmbH, Münsterstr. 58, 48431 Rheine
32. Diakonisches Werk Tecklenburg e. V., Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg

33. Tagespflege Ibbenbüren gGmbH, Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
34. Diakonischer Betreuungsverein e. V., Sonnenwinkel 1, 49545 Tecklenburg
35. Seniorenzentrum Bethel Wiehl gemeinnützige GmbH, Wülfringhausener Str. 80, 51674 Wiehl
36. Ev. Johanneswerk und St. Loyen gemein. Pflege GmbH in Lemgo
37. Diakonie Herne Pflege gGmbH in Herne, Altdorfer Str. 19, 44623 Herne
38. Lebenswelt Gabriel gGmbH, Plaggenweg 31, 45897 Gelsenkirchen

Urkunden

Pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg und der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg und die Ev. Kirchengemeinde Girkhausen, beide Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, werden pfarramtlich verbunden. Die 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg wird gemeinsame Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg und der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle wird von den Presbyterien beider Kirchengemeinden nach den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsrechts vorgenommen.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 10. März 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Wallmann

(L. S.)

Az.: 302.1-5402/02

Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen und der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen und Bestimmung des Stellenumfanges der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die durch Beschluss des Landeskirchenamtes vom 21. November 2006 erfolgte pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen und der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen, beide Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, wird aufgehoben. Die bisherige gemeinsame Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen und der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen wird 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wunderthausen-Diedenshausen und als Pfarrstelle bestimmt, in der ausschließlich eingeschränkter pfarramtlicher Dienst (50 %) wahrgenommen wird.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl. S. 43).

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 10. März 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung

Wallmann

(L. S.)

Az.: 302.1-5418/01

Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg, Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, wird die 2. Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 10. März 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Wallmann

(L. S.)

Az.: 302.1-5402/02

**Errichtung
einer 6. Kreispfarrstelle
im Ev. Kirchenkreis Wittgenstein**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Ev. Kirchenkreis Wittgenstein wird eine 6. Kreispfarrstelle (Projektarbeit und Flüchtlingsarbeit) errichtet.

§ 2

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 1985 (KABl. S. 172).

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 10. März 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Wallmann

(L. S.)

Az.: 302.2-5400/06

**Bestimmung des Stellenumfanges
der 1. Pfarrstelle
der Ev. Kirchengemeinde Sundern**

Gemäß Artikel 12 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Bestimmung der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Sundern, Ev. Kirchenkreis Arnsberg, als eine, in der auch eingeschränkter pfarramtlicher Dienst wahrgenommen werden kann, wird aufgehoben.

§ 2

Die Besetzung erfolgt nach Maßgabe des Kirchengesetzes über die Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953 (KABl. S. 43).

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Bielefeld, 10. März 2015

**Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt**

In Vertretung
Wallmann

(L. S.)

Az.: 302.1-2112/01

Bekanntmachungen

**Aufhebung der Befristung
der 3. Kreispfarrstelle
des Ev. Kirchenkreises Dortmund
(Ev. Religionslehre an Schulen)**

Der Beschluss Nr. 18 der Sitzung des Landeskirchenamtes vom 22. Mai 2007 wird dahin gehend geändert, dass bei der 3. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund (Ev. Religionslehre an Schulen) die Maßgabe, dass die Stelle befristet für acht Jahre besetzt wird, zum 1. April 2015 aufgehoben wird – Az.: 302.2-2500/03.

**Aufhebung der Befristung
der 5. Kreispfarrstelle
des Ev. Kirchenkreises Dortmund
(Ev. Religionslehre an Schulen)**

Der Beschluss Nr. 19 der Sitzung des Landeskirchenamtes vom 22. Mai 2007 wird dahin gehend geändert, dass bei der 5. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Dortmund (Ev. Religionslehre an Schulen) die Maßgabe, dass die Stelle befristet für acht Jahre besetzt wird, zum 1. April 2015 aufgehoben wird – Az.: 302.2-2500/05.

Kirchlicher Datenschutz – regionale Zuständigkeit der Außenstelle Dortmund

Landeskirchenamt Bielefeld, 12.03.2015
Az.: 615.34/00

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD hat für die Datenschutzregion Mitte-West die Außenstelle in Dortmund eröffnet, die ab sofort für alle Fragen der kirchlichen Datenschutzaufsicht zuständig ist. Die Außenstelle Dortmund ist wie folgt zu erreichen:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
Außenstelle Dortmund
Friedhof 4, 44135 Dortmund
Telefon 0231 533827-0; Fax 0231 533827-20
E-Mail: mittewest@datenschutz.ekd.de

In der Außenstelle ist als Sachbearbeiter Herr Michael Tolk tätig. Er wird in der Teamassistenz von Frau Karin Knop unterstützt. Nach Abschluss des zurzeit noch laufenden Stellenbesetzungsverfahrens wird die Außenstelle Dortmund im Laufe des Jahres um eine Regionalverantwortliche bzw. einen Regionalverantwortlichen ergänzt.

Siegel der Ev. Kirchengemeinde Geseke, Ev. Kirchenkreis Soest

Landeskirchenamt Bielefeld, 20.02.2015
Az.: 010.12-4906

Die Evangelische Kirchengemeinde Geseke, Evangelischer Kirchenkreis Soest, führt nunmehr folgendes neues Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel der Ev. Kirchengemeinde Geseke sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Siegel der Ev. Markus-Kirchengemeinde Münster, Ev. Kirchenkreis Münster

Landeskirchenamt Bielefeld, 25.02.2015
Az.: 010.12-4328

Die Evangelische Markus-Kirchengemeinde Münster, Evangelischer Kirchenkreis Münster, führt nunmehr folgendes neues Siegel:



Die Bekanntmachung des Siegels erfolgt auf Grund von § 26 der Richtlinien für das Siegelwesen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Siegelordnung) vom 31. August 1965 (KABl. 1966 S. 137).

Die bisher geführten Siegel mit der Umschrift „Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Münster“ sind außer Kraft gesetzt und eingezogen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Seminar für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den gemeindlichen Verwaltungen (Gemeindebüros)

Das Seminar findet statt am **19. und 20. Mai 2015** im

Hotel Erika Stratmann
Brunnenstraße 4
33014 Bad Driburg
Tel. 05253 9810
www.hotel-erika-stratmann.de

Die Anreisebeschreibung und einen Routenplaner finden Sie auf der o. g. Homepage.

Folgender Tagungsablauf ist geplant:

Dienstag, 19. Mai 2015

- bis
9.30 Uhr Anreise mit anschließendem Stehkafee
10.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
10.15 Uhr KIWI – Möglichkeiten
für die gemeindliche Arbeit
Referent: Olaf Rosenkötter
(Landeskirchenamt Bielefeld)

- 12.30 Uhr Mittagessen
 14.00 Uhr Neues aus dem Mitgliedschafts- und Kirchenbuchrecht, Meldewesen
 Referent: Michael Höweler
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 18.00 Uhr Abendessen
 19.30 Uhr Aus der Praxis, für die Praxis
 Gesprächsrunde

Mittwoch, 20. Mai 2015

- 8.30 Uhr Frühstück
 9.15 Uhr Morgenandacht
 9.30 Uhr Arbeit? – Aber sicher!
 Arbeitssicherheit in den Gemeindebüros
 Referentin: Andrea Gröne
 Landeskirchliche Koordinatorin
 für Arbeitssicherheit
 (Landeskirchenamt Bielefeld)
 12.00 Uhr Mittagessen
 Abreise nach dem Mittagessen

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder des Berufsverbandes 130 €, für Nichtmitglieder 150 €. Sie wird mit der Anmeldebestätigung erhoben. In der Seminargebühr sind alle Kosten enthalten (Arbeitsunterlagen, Vollpension, Pausengetränke etc.).

Die Unterbringung erfolgt vorrangig in Einzelzimmern. Es stehen maximal 30 Zimmer zu Verfügung, daher werden Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Unter www.wlv-berufsverband.de kann ein Anmeldeformular heruntergeladen werden.

Anmeldungen sind bis zum **30. April 2015** zu richten an:

E-Mail: fortbildung@wlv-berufsverband.de

Fax: 03222 4063827

Der Tagungsbeitrag ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto des Westfälisch-Lippischen Verbandes zu überweisen:

KD-Bank eG
 IBAN: DE04 3506 0190 2102 5240 15
 BIC: GENODED1DKD

Um die Zuordnung des Zahlungseingangs zu erleichtern, geben Sie bitte Ihren Namen an, auch wenn Ihre Verwaltung für Sie den Beitrag übernimmt.

Pfarrer Thies **Friederichs** am 1. Februar 2015 in Kreuztal;

Pfarrer Daniel Cham **Jung** am 1. März 2015 in Bergkamen;

Pfarrer Sergej **Klaue** am 22. Februar 2015 in Spenge;

Pfarrerinnen Patrizia **Müller** am 8. Februar 2015 in Warburg;

Pfarrer David **Raasch** am 15. Februar 2015 in Bre-denscheid.

Berufungen in den Probedienst

Zum 1. April 2015 als Pfarrerin im Probedienst/Pfarrer im Probedienst:

Amend, Sebastian

Klagges, Kathrin

Klappert, Annika

Schulte, Christian David

Stenner, Christian

Berufungen

Pfarrerinnen Julia **Durchgraf** zur Pfarrerin der 9. Kreis-pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten;

Superintendentin Annette **Muhr-Nelson**, bisher Kir-chenkreis Unna, in die Leitungsstelle des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung zum 1. April 2015;

Pfarrerinnen Esther Constanze **Pippig** zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Markus-Kirchengemeinde Minden, Ev. Kirchenkreis Minden;

Pfarrerinnen Claudia **Schäfers** zur Pfarrerin der 3. Pfarr-stelle der Ev. Miriam-Kirchengemeinde Dortmund, Ev. Kirchenkreis Dortmund;

Pfarrer Jens Christian **Weber** zum Pfarrer der 1. Pfarr-stelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hüllhorst, Ev. Kirchenkreis Lübbecke.

Versetzungen

Pfarrer Stefan **Turk**, Ev. Kirchengemeinde Erndte-brück, Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, mit Wirkung vom 1. April 2015 zur Ev. Kirche im Rheinland (§ 79 PfdG.EKD).

Ruhestand

Pfarrer Manfred **Schultzki**, beurlaubt für den Dienst im Diakonissen-Mutterhaus Salem-Lichtenrade, Bad Gandersheim, zum 1. Mai 2015;

Pfarrer Dr. Klaus-Dieter **Straßburg**, Ev. Kirchenkreis Siegen, zum 1. Mai 2015.

Todesfälle

Pfarrer Harald **Klammann**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, Ev. Kirchen-

Personalnachrichten

Ordinationen

Pfarrer Marcus **Brünger** am 25. Januar 2015 in Thee-sen;

kreis Tecklenburg, am 23. Februar 2015 im Alter von 49 Jahren.

Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagoge gemäß VSBMO § 11

Die Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagogin/
Gemeindepädagoge (§ 11 VSBMO) wurde nach erfolgreichem Abschluss der Aufbauausbildung (§ 5 Absatz 4 VSBMO) von folgenden hauptberuflichen Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit erlangt:

am 9. Februar 2015

Lederbogen, Kerstin Petra
Ev. Friedenskirchengemeinde Bergkamen,
Ev. Kirchenkreis Unna

Sandmann, Judith
Ev. Kirchenkreis Hagen

Scheffler, Hendrik
Ev. Kirchenkreis Hamm

Vollmann, Stefanie
Ev. Kirchenkreis Minden, Amt für Jugendarbeit

Wellensiek, Christian
Ev. Kirchenkreis Vlotho

2. Pfarrstelle der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Soest, Ev. Kirchenkreis Soest, zum 1. April 2015 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Soest an die Presbyterien zu richten.

II. Kirchengemeinden mit dem Heidelberger Katechismus

Das Landeskirchenamt macht bei folgender Gemeindepfarrstelle von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch:

Gemeinsame Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Berleburg und der Ev. Kirchengemeinde Girkhausen, Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, zum 1. April 2015 (Dienstumfang 100 %).

Bewerbungen sind über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Stellenangebote

Pfarrstellen

Evangelische Kirche von Westfalen

Kreispfarrstellen

Das Landeskirchenamt macht bei folgender Kreispfarrstelle von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch:

6. Kreispfarrstelle (Projektarbeit und Flüchtlingsarbeit), Ev. Kirchenkreis Wittgenstein, zum 1. April 2015 (Dienstumfang 100 %, befristet für sechs Jahre).

Bewerbungen sind über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein an das Landeskirchenamt, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, zu richten.

Gemeindepfarrstellen

I. Kirchengemeinden mit Luthers Katechismus

Besetzung durch Gemeindevwahl:

1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Dinker, Ev. Kirchenkreis Soest, zum 1. Juni 2015 (Dienstumfang 100 %);

Sonstige Stellen

Pfarrstelle im Verband der Ev. Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG)

Der Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (Bundes-ESG) besetzt zum nächstmöglichen Termin befristet die Stelle der/des

Bundesstudierendenpfarrerin/ Bundesstudierendenpfarrers.

Die ESG ist Gemeinde Jesu Christi an der Hochschule. Die Bundes-ESG nimmt teil am Gesamtauftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihrer Gliedkirchen, insbesondere im gesellschaftlichen Feld von Bildung, Wissenschaft und Hochschulentwicklung.

Der Dachverband der rund 120 Studierenden- und Hochschulgemeinden in Deutschland arbeitet seit dem 1. Januar 2008 in einer engen Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in Hannover und hat sich im September 2014 eine neue Ordnung gegeben.

Der Tätigkeitsbereich umfasst:

- Verkündigung des Evangeliums und die Seelsorge in der Bundes-ESG und im Umfeld der Hochschulen,
- Leitung und Koordination des Arbeitsfeldes Studierenden- und Hochschularbeit innerhalb der gemeinsamen Geschäftsstelle mit der aej,
- Repräsentanz des Dachverbandes nach innen und außen, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit,
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen, den einzelnen ESGs an den jeweiligen Hochschulorten sowie der EKD und den Landeskirchen.

Wir erwarten:

- soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit,
- Organisationskompetenz, Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- ökumenisches Engagement, spirituelle und liturgische Erfahrung,
- Erfahrung mit Geschäftsführung und der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel,
- mehrjährige Berufserfahrung als ordinierte Theologin/ordiniertes Theologe,
- ein bestehendes Dienstverhältnis zu einer Gliedkirche der EKD und die nachgewiesene Bereitschaft des bisherigen Anstellungsträgers zu beurteilen,
- Bereitschaft zu ausgedehnter Reisetätigkeit, auch an Wochenenden,
- gute PC-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen im Internet und sozialen Medien.

Die Bundesstudierendenpfarrerin/Der Bundesstudierendenpfarrer wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt, einmalige Wiederwahl ist möglich. Die Antragstellerin ist die aej, die Anstellung erfolgt nach DVO.EKD (Eingruppierung: A13/A14) bzw. dem entsprechenden Anstellungsverhältnis der entsendenden Landeskirche.

Der Arbeitsplatz ist nicht teilzeitgeeignet. Dienort ist die gemeinsame Geschäftsstelle aej/ESG in Hannover.

Die Gremien der aej und ESG streben in den Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, die Erhöhung des Frauenanteils an und fordern daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Über die Einstellung entscheidet der Koordinierungsrat der Bundes-ESG.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen einschließlich einer Darstellung Ihres theologischen Profils senden Sie bitte bis zum **15. Mai 2015** per E-Mail an: Generalsekretär Mike Corsa (co@aej-online.de), der Ihnen auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

ESG im Internet: www.bundes-esg.de

aej im Internet: www.evangelische-jugend.de

B-Kirchenmusikstelle in Coesfeld

Die Evangelische Kirchengemeinde Coesfeld sucht für die neu eingerichtete

B-Kirchenmusikstelle mit popularmusikalischem Akzent (75 %)

eine Musikerin/einen Musiker. Angesprochen sind evangelische Interessierte mit einem abgeschlossenen Musikstudium/Kirchenmusikstudium.

Sie sind gerne und mit Überzeugung Christ?

Sie finden wie wir, dass das Evangelium von Jesus Christus ganz unbedingt unter die Leute gehört?

Sie sind ein Vollblutmusiker und tun nichts lieber, als mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musik zu machen?

Sie können sich vorstellen, sich für 5 Jahre zu binden an eine Kirchengemeinde, die nichts wichtiger findet als den Gemeindeaufbau?

Dann sollten wir uns kennenlernen!

Unser Wunsch an Sie:

Sie setzen Ihre musikalischen und instrumentalen Fähigkeiten vor allem ein, um mit uns zusammen ungewöhnliche Angebote für Fernstehende und Erwartungslose zu entwickeln.

Sie gestalten mit unseren Pfarrern zusammen lebendige Gottesdienste. Orgelspiel kann eines Ihrer Fächer sein. Aber wir erwarten keinen Konzertorganisten.

Sie haben Fantasie und Freude daran, über klassische Chorarbeit hinauszudenken.

Sie sind bereit, mit uns zusammen „Ihre“ Stelle zu beschreiben – Sie sagen uns, was Sie können. Wir sagen Ihnen, was wir können und wollen. Und wir überlegen zusammen, was gehen kann.

Was Sie erwarten würde:

Ein sehr offenes Feld! Wenig Tradition, die zwingend weitergeführt werden muss. Viele Möglichkeiten für neue Ideen.

Eine evangelische Gemeinde, die sich keinen Kirchenmusiker mehr leisten kann, es aber über einen Aufbauverein trotzdem tut.

Ein Presbyterium, das sich freut über leidenschaftliche und mutige Mitarbeitende.

Eine große barocke Kirche mit einer altersschwachen Orgel.

2 Pfarrer, die klassisch (und anders) arbeiten können, leidenschaftlich gerne predigen und nichts lieber täten, als neue Felder zu erschließen – in einem kraftvollen und zielorientierten Team.

Eine überwiegend katholische Kreisstadt im Münsterland mit sehr guter Infrastruktur – zwischen Münster und dem Ruhrgebiet gelegen.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF.

Sie möchten mehr erfahren? Auskunft erteilt:

Pfarrerin Birgit Henke-Ostermann

E-Mail: pfarrerin@henke-ostermann.de

Tel.: 02541 9260386

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **10. August 2015** an:

Die Vorsitzende des Presbyteriums

der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld

Frau Rosemarie Niemeier

Rosenstraße 18

48653 Coesfeld

Vorstellungsgespräche sind geplant am 2. September 2015. Die praktische Vorstellung ist vorgesehen für den 24. September 2015.

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

**Ralph Kunz, Thomas Schlag (Hrsg.):
„Handbuch für Kirchen-
und Gemeindeentwicklung“
Rezensent: Dr. Hans-Tjabert Conring**

Neukirchener Verlagsgesellschaft, Neukirchen-Vluyn 2014, 537 Seiten, gebunden, 38 €, ISBN 978-3-7887-2839-7

Ein Sammelband wie er im Buche steht. Neun Sektionen mit acht mal sieben plus einem, macht 57 thematische Abhandlungen von 56 verschiedenen Autoren. Ein Gang durch ein riesiges Themenfeld, dessen Stichworte Sozialstrukturelle Vielfalt, Lebensstile und Milieus (Claudia Schulz) oder Ehrenamt und Freiwilligkeit (Beate Hofmann) oder Kirchenrechtliche Perspektiven (Hendrik Munsonius), Systematisch-theologische Perspektiven (Christiane Tietz), Missionarische Gemeindeentwicklung (Michael Herbst), Gemeinde in Netzwerken (Ilona Nord), Kasualgemeinde (Thomas Klie), Seelsorge (Isabelle Noth), Corporate Identity – Kirche als Marke (Christina Aus der Au) oder Akademie-Gemeinden (Stephan Schae-de) oder Leitungsschulungen (Peter Burkowski/Lars Charbonnier) heißen, um nur einige zu nennen. Ein Mammutwerk, in dessen Geschichte und Geschichten mit einem einleitenden ersten Kapitel mit dem klangvollen Namen „Diskurslandschaften gegenwärtiger Kirchen- und Gemeindeentwicklung (Kunz/Schlag)“ eingeführt wird. Leitend wird gefragt nach „Entwicklung“, ob Soziologie als Leitwissenschaft und Theologie als Leitungswissenschaft dienen könne und welche Leitdifferenzen und Leitmotive sich durchziehen.

Ein Problem bei dieser Art der kaleidoskopischen Verdichtung: Jeder Aufsatz hat den Anspruch, ein ganzes Themenfeld darzustellen, kann aber nur in geringer Tiefe pflügen, weil durchschnittlich kaum neun Seiten pro Thema zur Verfügung stehen. Dabei scheint die Gliederung mit den drei Stichworten Information, Interpretation und Innovation von den Herausgebern erbeten worden zu sein. Einen Diversitätspreis gewinnt das Buch trotz seines postulierten Leitmotivs „Diversität“ (S. 23) wohl nicht, weil mit einer Ausnahme (H. Munsonius) ausschließlich Theologen das Handbuch Kirchen- und Gemeindeentwicklung bestreiten. Die Herausgeber leiten das 2010 gegründete Zentrum für Kirchenentwicklung der Uni Zürich und weisen mit der Autorengruppe ein beachtliches fachinternes Netzwerk auf. Die sichtbar gemachten 57 Spektralfarben sind sehenswert, bieten Informationen – auch in der Auswahl der Wellenlängen –, Interpretationen mit unterschiedlichen Amplituden und weisen auf Innovationen mit steigender Frequenz hin. Dem Werk sind viele aufmerksame und bildungshungrige Augen zu wünschen.

**Johannes Rüegg-Stürm, Simon Grand:
„Das St. Galler Management-Modell.
4. Generation – Einführung“
Rezensent: Dr. Hans-Tjabert Conring**

Haupt-Verlag, Bern 2014, 220 Seiten, 30 Abbildungen, gebunden, 44 €, ISBN 978-3-258-07839-7

Zu Anfang stand der Mut, Management in einer systemtheoretischen Perspektive zu beschreiben – das ist gut 40 Jahre her (Ulrich/Krieg 1972). Seither hat das St. Galler Management-Modell (SGMM) seinen Platz in Theorie und Praxis erobert. Um dem Anspruch, „komplexe Management-Herausforderungen in ihrem Gesamtzusammenhang, ihrer vernetzten Verteiltheit und ihrem Voraussetzungsreichtum angemessen erfassen und wirksam bearbeiten zu können“ (S. 1), auch weiterhin gerecht zu werden, stellt das Autorenduo aus der Hochschule St. Gallen jetzt die vierte Generation (SGMM4) vor. Umwelt, Organisation und Management sind die drei Kreise, die je für sich und in ihren Wechselwirkungen Gegenstand des SGMM4 sind. Die zweite Generation (Bleicher 1991) hatte die Unterscheidung von operativem, strategischem und normativem Management salonfähig gemacht. Die dritte Generation (Rüegg-Stürm 2002) hat den dynamischen Wirkungszusammenhang der betriebswirtschaftlichen Einheit mit seiner Umwelt reflexiv aufbereitet und sortiert.

Die vierte Generation bietet für jeden der drei Kreise Umwelt, Organisation und Management jeweils drei Auflösungsebenen. Überblick und Distanz können mit Vertiefung und Detailpräzision abwechseln. Diese Gliederungs- und Verstehenshilfe wird durch schematische Darstellungen (S. 10–17) unterstützt. Der fest gebundene Band ist grafisch auffällig gestaltet und mit einer relativ kleinen Schrift auf kaltweißem Papier versehen. Die 30 Grafiken sind mit ihrer Kleinstbeschriftung nicht immer leicht zu lesen, aber übersichtlich im Abbildungsverzeichnis (S. 190/191) gelistet. Fünf Kapitel führen durch das SGMM4. Ein einführendes „Kapitel 0“ (Management zur Sprache bringen, S. 24–37) vermittelt die Grundlagen, und das „Kapitel 4“ (Management-Innovationen – die Zukunft von Management reflektieren und gestalten, S. 172–189) vertieft Konsequenzen. Die erläuternden Kapitel heißen Umwelt als Ressource (Kap. 1, S. 38–73), Organisation als System (Kap. 2, S. 74–123) und Management als Praxis (Kap. 3, S. 124–171).

Management ist zwar allgegenwärtig, wird aber gleichwohl als „Black Box“ empfunden, was „eine reflektierte, fundierte Debatte und eine kollektive, kritische Auseinandersetzung“ (S. 26) erschwert. Das Ziel, die reflexive Gestaltungspraxis zu verstehen und sprachlich-visuell zu modellieren, wird unter anderem durch Auf- und Absteigen in den drei Auflösungsebenen („zooming-in and -out“) erreicht. Drei Forschungsstränge tragen bei: der systemorientierte Ansatz, der Process Turn (Prozessperspektive) und der Practice Turn (unternehmerische Perspektive). Linear-kausale Erklärungen sind unterkomplex, weil Wirkungen von Management nicht vollständig vorhersagbar sind.

Das SGMM4 ist ein Arbeitsinstrument, das voraussetzungsreiches und entwicklungsoffenes Geschehen beobachtbar und erklärbar macht. Das Verständnis dazu wächst mit zunehmender Kenntnis und „Vertrautheit mit dem ganzen Modell“ (S. 8). Als Organisation versteht das Autorenduo – Karl Weick folgend – den „fortlaufenden Prozess des Organisierens“ (S. 78) selbst. Wertschöpfung erfolgt arbeitsteilig, wobei Selbstorganisation erlaubt und gewollt ist. Strukturierung der Prozesse und Ausbildung von Organisationsstrukturen bedingen sich wechselseitig und werden durch Kommunikation weiterentwickelt. Diesen plausiblen Zusammenhang sowohl beschreibend als auch gestaltend zu begreifen ist das Anliegen des Buches. Das zum Teil abstrakte Sprachniveau ist der Preis dafür, dass überhaupt Management zur Sprache gebracht wird. Um nicht in einem Begriffsirrgarten mit klingenden Vokabeln zu landen, wird der Lesefluss regelmäßig mit Fragen zur unternehmerischen Reflexion unterbrochen und geerdet. Jeder, der sich diese Fragen stellt (S. 37, 52, 65, 73, 92, 103, 115, 144, 153, 163, 187), merkt rasch, dass hier Know-how, Erfahrung und organisationale Perspektive gefordert sind.

Gerade auch für die Komplexorganisation „Kirche“ sind vielfältige Anregungen enthalten. Dabei sollte der Transfer von einer Geschäftswelt mit Businessmodellen zur Kirche als geistlicher Instanz, Bildungsträgerin und Gemeindeorganisatorin zwar nicht unterschätzt, aber gleichwohl gewagt werden. Viele Themen wie bspw. „one face to the customer“ (S. 118 ff.) oder Reflexion gewachsener Bearbeitungsformen mittels Prozesslandkarten (S. 121 ff.), aber auch Corporate Governance sicherstellen (S. 154 ff.) kommen bei Kirchen auch vor und sind nicht auf das Arbeitsfeld marktformiger Diakonie begrenzt. Die Sprachwelt des Managements, zumal der wissenschaftlich eingekleideten Reflexion, wird nicht die Sprache der Verkündigung werden. Kirche hat schon immer auf Selbstorganisation und Vernetzung gesetzt – nicht nur die presbyterial-synodale Ordnung legt davon ein beredtes Zeugnis ab –, und deshalb lohnt sich auch die reflexive, versprachlichte Perspektive auf dieses organisationale Geschehen.

Jörg Lauster:
„Die Verzauberung der Welt.
Eine Kulturgeschichte des Christentums“
Rezensent: Dr. Dirk Fleischer

C. H. Beck Verlag, München 2014, 734 Seiten mit 89 zum Teil farbigen Abbildungen, in Leinen mit Schutzumschlag, 34,95 €, ISBN 978-3-406-66664-3

Bei manchen Büchern wundert man sich, dass es sie noch nicht gibt. Dies gilt auch für die jetzt erschienene Kulturgeschichte des Christentums von Jörg Lauster, der als Professor für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Philipps-Universität Marburg tätig ist. Zu Recht sieht er in der christlichen Kultur den Schlüssel zum Verständnis des Abendlandes. „Die Kulturgeschichte des Christentums“ ist für ihn somit die „Erzählung unserer Herkunft“ (S. 13). Dabei

versteht er die Entwicklung des Christentums als eine „kontinuierliche Geschichte der Verzauberung der Welt“ (S. 14), in der schließlich nicht nur die Künste, sondern auch das Zusammenleben, Wirtschaften und Herrschen christianisiert sind. Erst mit der Aufklärung und ihrer Religionskritik setzt dann eine zunehmende Entchristianisierung bzw. Entzauberung ein. In seiner Darstellung gelingt es dem Verfasser überzeugend, an exemplarisch ausgewählten Beispielen die Dynamik der christlichen Religion darzustellen, die in keiner religionskulturellen Ausprägung einen endgültigen Charakter hat. Bei seinen erkenntnisleitenden Interessen weiß er sich Ernst Troeltsch bzw. Paul Tillich verpflichtet.

Das Werk gliedert sich in elf Kapitel. Am Anfang steht Jesus und sein Wirken. Dabei betont der Verfasser, dass das Christentum tatsächlich „in der Form, in der es weltgeschichtlich wirksam wurde, nicht von Jesus Christus gestiftet worden“ ist, „aber es ist auch nicht ohne seine historische Wirksamkeit denkbar“ (S. 35). Die Erzählung führt dann von der Urgemeinde über die konstantinische Wende, d. h. die neue staatliche Legitimität des Christentums, die Christianisierung Europas und den Aufstieg des Abendlandes, wobei er hier u. a. das Papsttum, die Kreuzzüge und die Ketzerverfolgung thematisiert, die Reformation sowie die Aufklärung bis in die Gegenwart. Plausibel sind dabei auch die Deutungen der dunklen Seiten des Christentums. So basierten für ihn beispielsweise die Kreuzzüge „auf dem Grundmotiv, dass sich Gewalt im Interesse der Religion als etwas Gutes erweist. Gewalt war ein Dienst für Gott, und darum partizipierte Gewalt auch an der Aura der Heiligkeit“ (S. 191).

Die Stationen der Entchristianisierung während und nach der Aufklärung werden sachgemäß dargestellt. Zu Recht betont der Verfasser in diesem Zusammenhang, dass die „Religionskritik des 18. Jahrhunderts (...) das Symptom eines grundlegenden Wandels in der Haltung zum Christentum“ (S. 429) war. Auch der Kampf gegen den Gott der Christen, wie er dann in der Theoriebildung von Feuerbach, Marx, Nietzsche und Freud geführt wird, wird in einem aspektenreichen Überblick dargestellt.

Ein wichtiges Anliegen des Verfassers besteht darin, deutlich zu machen, dass die christlichen Ideen nicht nur in den traditionellen Lehren oder in den bekannten Ritualen zum Ausdruck kommen, sondern sich auch in der Literatur, der Musik oder der Kunst wiederfinden. So zeigt er beispielsweise auf, dass die „Erfindung des Romans aus dem Geist der Puritaner“ (S. 435) stammt. Oder Michelangelos Figur des Moses wird für ihn „zum Sinnbild göttlicher Präsenz und Kraft, die einen Menschen durchströmt“ (S. 291).

Lauster ist es gelungen, die überaus komplizierte religiöse und kulturelle Entwicklung des Christentums – dem Stand der aktuellen interdisziplinären Forschung entsprechend – ausgewogen und doch nuanciert, an manchen Stellen allerdings auch kommentierend darzustellen. Sein Buch gehört in die Hand eines jeden an der Kulturgeschichte Interessierten.



Festnetz und DSL: Rahmenvertrag für kirchliche Einrichtungen

All-IP kommt: In der **Telekommunikation der Zukunft** werden Telefonie, Mobilfunk-Anwendungen, Internet, WLAN und Online-Medien künftig über eine gemeinsame Datenleitung übertragen.

Mit der T-Systems verfügt die HKD über einen erfahrenen und kompetenten Partner, der beim Umstieg auf die IP-gestützte Kommunikation für **hohe Qualität, Innovation und Sicherheit** steht. Wir begleiten Sie auf dem Weg zu den zukünftigen Standards der Telekommunikation.

Bei der HKD profitiert Ihre Einrichtung von **attraktiven und individuellen Tarifen** für Telefonie und DSL. Damit verfügen Sie jetzt über technisch ausgereifte Lösungen und sind gleichzeitig optimal vorbereitet für einen lückenlosen Umstieg auf die moderne ALL-IP.

Die HKD-Tarife im Überblick:

HKD-Tarifautomatik: ab € 22,-
höchste Flexibilität

HKD-Select: ab € 30,-
bestes Preis-Leistungsverhältnis

HKD-Flat: ab € 41,50
größte Sicherheit

HKD-Kompakt: ab € 16,95
das Einsteigermodell

Alle Tarifinformationen erhalten Sie im **www.kirchenshop.de** oder beim HKD-Kundenservice.

Stand: Februar 2015. Alle Preise zzgl. MwSt. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an festnetz@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

www.kirchenshop.de



H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber: Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de
Konto-Nr. 2000043012 bei der KD-Bank e.G. Münster (BLZ 350 601 90)

Redaktion: Herr Huget, Telefon: 0521 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@lka.ekvw.de
Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@lka.ekvw.de

Abonnenenverwaltung: Frau Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@lka.ekvw.de

Herstellung: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 30 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 3 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1999 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich